

IIRF Bulletin

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse



Vereinigung Protestantischer
Kirchen (Türkei)

2015

Bericht über Menschen- rechtsverletzungen

Bonn – Cape Town – Colombo

Berichte, Forschungsprojekte,
Dokumentationen und Neuauflagen

IIRF Bulletin 2016/1

Das Institut arbeitet unter der Aufsicht der Weltweiten Evangelischen Allianz und ist als Organisation registriert in PO Box 265, Suite 6, Borough House, Rue du Pré, Saint Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3QU. Das Büro in Colombo ist registriert bei der Asiatischen Evangelischen Allianz in Sri Lanka. Das Büro in Cape Town ist registriert als IIRF Cape Town Büro in Südafrika. Das Büro in Bonn ist dem ProMundis e.V. angeschlossen (Bonn, 20 AR 197/95).

Friedrichstr. 38
2nd Floor
53111 Bonn
Germany

PO Box 535
Edgemoor 7407
Cape Town
South Africa

32, Ebenezer Place
Dehiwela
(Colombo)
Sri Lanka

www.iirf.eu
bonn@iirf.eu
capetown@iirf.eu
colombo@iirf.eu

Vorstand

- Vorsitzende: Dr. Paul C. Murdoch (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- John Langlois (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Julia Doxat-Purser (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Godfrey Yogarajah (Sri Lanka, Religious Liberty Commission)

Direktoren und Verantwortliche

- Direktor: Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher (Germany)
- Co-Direktor: Dr. Christof Sauer (South Africa)
- Direktionsbüro Colombo: Roshini Wickremesinhe, LLB
- CFO: Manfred Feldmann (Germany)
- Rechtsberater: Martin Schweiger (Singapore)
- Repräsentation innerhalb UN, OSCE, EU: Arie de Pater (Netherlands)
- Forschung: Fernando Perez (India)
- Forschung: Joseph Yakubu (Nigeria)
- Öffentlichkeitsarbeit: Ron Kubsch (Germany)

Wissenschaftlicher Beirat

- Ehrenvorsitzender: Prof. Dr. Dr. John Warwick Montgomery (France)

- Prof. Dr. Janet Epp Buckingham (Canada): Human rights law
- Prof. Dr. Lovell Fernandez (South Africa): Transitional justice
- Prof. Dr. Ken Gnanakan (India): Universities, Social justice
- Dr. Rosalee Veloso Ewell (Brazil): Consultations
- Prof. Dr. Thomas Johnson (Czech Republic): Natural law ethics
- Max Klingberg (Germany): Human rights organizations
- DrS. Behnan Konutgan (Turkey): Orthodox Churches
- Ihsan Yinal Özbek (Turkey): Turkish Islam
- Dr. Paul Marshall (USA): Religious liberty research, Islam
- Patson Netha (Zimbabwe): Africa
- Prof. Glenn Pennert (Canada)
- Prof. Dr. Bernhard J. G. Reitsma (Netherlands): Islam and Christianity
- Prof. Dr. Rainer Rothfuß (Germany): Geography
- Prof. Dr. Christine Schirmmacher (Germany): Islamic Sharia
- Dr. Benyamin Intan (Indonesia): Peacebuilding
- Prof. Dr. Donald L. Stults (USA): Training
- Anneta Vyssotskaia (Russia): Central and Eastern Europe
- Yoshiaki Yui (Japan): Church and state

Impressum

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse
der Weltweiten Evangelischen Allianz

Berichte, Forschungsprojekte, Dokumentationen und
Neuaufgaben, herausgegeben von



Bonn – Cape Town – Colombo

VKW Culture and Science Publ.

V.i.S.d.P Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, Germany

Spendenkonto:
EKK (Ev. Kreditgenossenschaft Kassel eG)
Kto.-Nr. 3 690 334, BLZ 520 604 10

Verwendungszweck: IRF 1000

Internationale Kto.-Nr. (IBAN):
DE02520604100003690334
Internationale Bankleitzahl (BIC):
GENODEFIEK1

www.iirf.eu/iirfbulletin

Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)

2015
Bericht über
Menschenrechtsverletzungen



Die **Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)** der EU hat diesen Bericht finanziell unterstützt. Die in dieser Broschüre festgehaltenen Meinungen geben nicht unbedingt die Meinungen der Europäischen Union wieder.



Die „Vereinigung Protestantischer Kirchen“ führt ihre Gründung auf das Jahr 1989 zurück, als sich Gemeindeleiter als „Repräsentativrat“ trafen, der später zur „Evangelischen Allianz in der Türkei“ wurde und schließlich am 23. Januar 2009 als offizieller Verein eingetragen wurde.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Zusammenfassung	5
Hassdelikte in Form von verbalen und physischen Angriffen	5
Beispiele von den Drohungen	7
Probleme bei der Einrichtung von Gottesdienststätten	7
Das Recht auf Verbreitung der Religion	8
Probleme im Bereich Schule und Religionsunterricht als Pflichtfach	9
Das Problem der Ausbildung von Geistlichen	9
Das Recht, Rechtspersonen zu gründen und sich zu organisieren	10
Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit	10
Der Prozess im Mordfall von Malatya	10
Dialog	10
Empfehlungen	10

Einleitung und Zusammenfassung

Die Vereinigung Protestantischer Kirchen¹ hat seit 2007 Berichte² verfasst, um die Stellung der protestantischen Gemeinschaft in der Türkei zu beschreiben. Sie arbeitet darauf hin sicherzustellen, dass alle Menschen überall ihr Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit ausleben können. Um einen Beitrag dazu zu leisten, will die Vereinigung diesen jährlichen Bericht verfassen und verbreiten, der die Lage der Protestantischen Kirchen in der Türkei beschreibt. Vor allem hoffen wir, dass dieser Bericht einen Einblick in die aktuelle Diskussion gibt, die von Plänen für eine neue Verfassung für die Türkei geprägt ist.

Die Religions- und Glaubensfreiheit ist eines der Grundrechte, die in nationaler wie internationaler Gesetzgebung verankert und ebenso in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fixiert sind. Auch in unserem Land wird sie durch nationale und internationale Gesetze sowie die Verfassung zugesichert. Doch aus der Perspektive der protestantischen Gemeinschaft bestehen 2015 immer noch einige grundsätzliche Probleme.

Als unser Beitrag zur Entwicklung der Glaubensfreiheit in der Türkei legt dieser Bericht einige der Erfahrungen und Probleme, aber auch positive Entwicklungen dar, die die protestantischen Gemeinden³ 2015 in Bezug auf Religionsfreiheit erlebt haben.

2015 kann man wie folgt zusammenfassen:

- Hassdelikte gegen evangelische Christen gab es 2015 auch weiterhin. Es gab physische Angriffe auf evangelische Christen und Kirchen. Ernst zu nehmenden und weitverbreiteten Drohungen via Internet und sozialen Medien sah man sich ausgesetzt.
- Anträge auf Errichtung gottesdienstlicher Stätten und die Nutzung bestehender Kirchengebäude blieben weiterhin ein Problem.
- Der Trend, einen Rechtsstatus durch das Gründen von Vereinen zu erlangen, hat sich 2015 fortgesetzt. Doch obgleich die Möglichkeit der Gründung von

¹ Mit Wirkung von Januar 2009 wurde die 1989 gegründete „Vereinigung Türkisch Protestantischer Kirchen“ als Verein eingetragen und arbeitet seitdem unter der Bezeichnung „Vereinigung Protestantischer Kirchen“.

² Englische Versionen unter www.protestantkiliseler.org

³ Der Bericht beschränkt sich auf die evangelische Gemeinschaft, weil wir nur über begrenzte Mittel verfügen und über diese Gruppierung am besten Bescheid wissen. Unsere Gemeinschaft verteidigt die Glaubensfreiheit für jedermann. Dies schließt auch das Recht ein, nicht zu glauben.

Vereinen (*dernek*) den Gemeinden geholfen hat, einen Rechtsstatus zu erlangen, stellt sie noch keine vollständige Lösung dar.

- Es gab immer noch Probleme im Rahmen des Pflichtfaches „Religiöse Kultur und moralisches Wissen“ (RKMW) in den Schulen ebenso wie mit den kürzlich dem Lehrplan eingefügten Wahlpflichtfächern über den Islam.
- Die vom RKMW-Unterricht befreiten Schüler bekamen in ihren TEOG-Tests unkorrekte Noten. Obgleich diese Noten später korrigiert wurden, bedeutete das viel Stress für die Familien, um das zu bewirken, und Zeitverlust bei der Wahl einer Schule.
- Als Lehrmittel für ein Wahlfach „Religiöses Grundwissen“ für christliche Schüler wurde ein Lehrbuch erstellt und beim Erziehungsministerium zur Genehmigung eingereicht. Obgleich es vom Ministerium genehmigt wurde, ist in dieser Sache noch keine Bewegung festzustellen.
- Auch 2015 konnte man keinerlei Fortschritt in Bezug auf den Schutz der Rechte der Christen auf Ausbildung ihrer eigenen religiösen Mitarbeiter feststellen.
- Die Rubrik „Religionszugehörigkeit“ auf dem Personalausweis wurde 2015 beibehalten, was weiterhin das Risiko von Diskriminierung vergrößert.
- Der Prozess wegen des Mordes an den drei Christen in Malatya 2007 zog sich auch 2015 auf suspekter Weise weiter hin.
- Bei einigen Anträgen, öffentliche und für die Gesellschaft zugängliche Weihnachtsfeiern veranstalten zu dürfen, sah man sich Schwierigkeiten gegenüber. Einige der Genehmigungen, die im Vorjahr erteilt wurden, wurden dieses Jahr „aus Sicherheitsgründen“ verweigert.
- Es gab Befürchtungen während der Weihnachts- und Neujahrszeit wegen Hassbotschaften, die gegen die Weihnachts- und Neujahrsfeiern gerichtet waren und die man auf Plakatwänden, Postern, in Zeitungsberichten und Fernsehsendungen sah. Doch bei geschlossenen Veranstaltungen gab es keine Hindernisse oder Schikanen.

Hassdelikte in Form von verbalen und physischen Angriffen

- Am 30. März 2015 wurde ein Zettel mit den Worten „Türkische Islamunion“ an der Tür der Balıkesir Protestantische Kirche befestigt. An der Wand eines

- leerstehenden Gebäudes gegenüber der Kirche standen die Worte „Allah ist ein einziger“ in 25 cm großen Buchstaben geschrieben. Es wurde bei der Polizei Anzeige erstattet. Diese untersuchte das Papier und die Schrift, aber es gab keine Entwicklungen zur Ergreifung der Täter.
- Am 16. Mai 2015 kam ein Mann mit einem Schlagstock an die Tür der Agape Kirche in Samsun und stieß Flüche und weitere Beleidigungen aus. Als er dann an der Tür klingelte, wurde die Polizei benachrichtigt. Sie kam, nahm dem Mann den Schläger weg und verhaftete ihn. Der Mann kam dann noch einmal an die Tür und ging dann. Die Gemeinde hat keine Anzeige erstattet. Es ist nicht bekannt, ob noch etwas unternommen wurde.
 - Die İskenderun İncil Kirche legt ihre Informationsbroschüren, in denen die Aktivitäten und der christliche Glaube erklärt werden, in eine Informationsbox, die aussieht wie ein Briefkasten. Am 27. Juni 2015 wurde diese von Unbekannten aufgebrochen und die Broschüren zerrissen. Die Gemeinde hat keine offizielle Anklage erhoben.
 - Am 3. September 2015 wurde einige Male auf den Pastor der Izmir Torbalı Baptisten Kirche mit einer Schrotflinte von einem Wald her geschossen, als er auf einem Feld arbeitete, das seiner Familie gehört. Als der Pastor jedoch am 21. August die über die Lautsprecher der Dorfmoschee, wo sich das Feld befindet, verbreitete Freitagspredigt hörte, die zum Hass aufrief und laut genug war, dass er sie hören konnte, wurde er davon überzeugt, dass die Schüsse absichtlich auf ihn abgefeuert wurden, und er informierte die Polizei. Doch deren Nachforschungen ergaben nichts. Wenn der Pastor wieder angegriffen würde, müsste die Polizei aktiver werden. Bis jetzt gab es aber keinen weiteren Vorfall.
 - Am 10. September 2015 kam ein Mann zur Batıkent Bereket Kirche in Ankara, fluchte, beleidigte und schlug den Gemeindeleiter. Der Vorfall wurde den Sicherheitskräften gemeldet. Sie kamen und nahmen ihn auf die Wache mit. Der Mann kam, nachdem er das Polizeigelände verlassen hatte, zur Kirche zurück und bedrohte den Gemeindeleiter, er solle die Kirche für immer schließen. Die Polizei wurde wieder alarmiert, aber niemand kam. Der Pastor verschloss die Kirche, ging zum Polizeiposten und erklärte, was vorgefallen war. Aber die Polizei unternahm nichts. Der Zwischenfall wiederholte sich nicht.
 - Es gab Befürchtungen während der Weihnachts- und Neujahrszeit wegen Hassbotschaften, die dazu aufforderten, Weihnachten und Neujahr nicht zu feiern, und die man auf Plakatwänden, Postern, in Zeitungsberichten und Fernsehsendungen sah. Doch bei geschlossenen Veranstaltungen gab es keine Hindernisse oder Schikanen.
- Ab Mitte August 2015 wurden viele Drohbotschaften, die gegen protestantische Kirchen gerichtet waren, empfangen. Diese Drohungen kamen via SMS, E-Mail, Internetseiten und über die sozialen Medien. In der ganzen Türkei waren die unten aufgelisteten 15 Gemeinden und etwa 20 Gemeindeleiter diesen Drohungen ausgesetzt.
 1. Die Kadıköy International Protestant Church (KUT), İstanbul, wurde zu drei verschiedenen Zeiten via SMS, E-Mail, Facebook und durch YouTube Videos bedroht. Die entsprechenden Anzeigen wurden eingereicht.
 2. Die Zeytinburnu İsa Mesih Kirche, İstanbul, erhielt eine Drohung über Facebook und erlebte eine Attacke mit Eiern, während die Gemeinde im Gebäude war und draußen ab und zu „Allahu Akbar“ skandiert wurde. Die notwendigen Anzeigen wurden erstattet.
 3. Die Diri Su Protestantische Kirche, İstanbul wurde via Facebook bedroht. Die notwendigen Anzeigen wurden erstattet.
 4. Die Antalya İncil Kirche wurde via SMS bedroht. Anzeigen wurden erstattet.
 5. Die Bursa Protestantische Kirche wurde via E-Mail bedroht.
 6. Die Kayseri Protestantische Kirche wurde via Telefon und SMS bedroht. Die notwendigen Anzeigen wurden erstattet.
 7. Die İstanbul Yeni Umut Kirche wurde via E-Mail, Facebook und SMS bedroht. Die nötigen Anzeigen wurden erstattet.
 8. Die Ankara Umut Kirche wurde via SMS bedroht. Die Sicherheitskräfte wurden mündlich darüber informiert.
 9. Die İzmir Diriliş Kirche wurde via Facebook bedroht. Es wurde keine Klage eingereicht.
 10. Die Bakırköy Baptisten Kirche, İstanbul, wurde via Facebook, E-Mail und SMS bedroht. Die erforderliche Anzeige wurde gemacht.
 11. Die Ümraniye Kirche, İstanbul wurde via SMS bedroht. Die nötigen Anzeigen wurden erstattet.

12. Die Tanrı Evi Baptisten Kirche, İstanbul, wurde via Facebook bedroht. Die nötigen Anzeigen wurden erstattet.
13. Die Harikalar ve Belirtiler Kirche, İstanbul, wurde via SMS bedroht. Es wurde keine Anzeige erstattet.
14. Die Son Buyruk Kirche, İstanbul, wurde via Facebook bedroht. Es wurde keine Anzeige erstattet.
15. Die Müjde Kirche, İstanbul, wurde via Facebook, E-Mail und SMS bedroht. Es wurde keine Anzeige erstattet.

Von Seiten der Behörden wurde nichts unternommen, um die Urheber dieser Aktionen zu ermitteln, obgleich der Inhalt der Drohungen, die Telefonnummern und die E-Mail-Adressen, die Facebookprofile und die YouTube-Links der Personen, die die Drohungen gemacht haben, in einer offiziellen Anzeige gemeldet wurden. Dabei war das Thema sogar in einer ans Parlament adressierten Presseerklärung vom 7. September⁴ angesprochen wurde, verbunden mit der Forderung zum Handeln. Der Zugriff auf das Drohvideo auf YouTube ist immer noch möglich.

Beispiele von den Drohungen:

1. Date: Tue, 25 August 2015 20:38:11 +0000
Subject: Euer Ende ist nahe, perverse Götzendiener, Leugner der Wahrheit
From: cihadagidenler@gmail.com
To:
2. Date: Wed, 26 August 2015 16:52:19 +0000
Subject: Ihr perversen Götzendiener. Die Zeit ist für uns gekommen, euch in den Nacken zu schießen. Wir schwören es bei Allah. From: ihvan-grubu@gmail.com
3. From: cihadagidenler@hotmail.com To: Subject: Ihr werde Allahs Zorn von unseren Händen kennenlernen, ihr heidnischen Apostaten.
Date: Thu, 27 August 2015 20:10:48 +0000
4. SMS 05 ...: Ihr habe unsere Jugend mit euren Perversionen getäuscht. Wir schwören bei Allah, dass wir auf Allahs Befehl hin euch zum Zorn werden.
5. Facebook: 19 September 21:36. Euer Ende ist nahe, euer Ende, ihr heidnischen Apostaten ... Koran, Sure „Frauen“: 76 – Diejenigen, die glauben, kämpfen für die Sache Allahs, und die den Glauben ablehnen,

⁴<http://www.hurriyet.com.tr/tehdit-var-onlem-yok-30012630>

kämpfen für die Sache des Bösen: Darum kämpft gegen die Freunde Satans: schwach nämlich ist die Hinterlist Satans.⁵

Der drohende Inhalt, die benutzten Bilder, die Hymnen und die benutzten Namen zeigen, dass diese Drohungen in der radikalen Terrororganisation ISIS ihren Ursprung haben. Nach dem Anschlag in Ankara, bei dem 102 Menschen am 10. Oktober 2015 starben und der sich nach diesen Drohungen ereignete, wurden am 30. Dezember 2015 zwei ISIS-Selbstmordattentäter in Ankara gefasst. Gemäß den Zeitungsberichten über das Geständnis der beiden Verhafteten hatten diese in Ankara Kirchen ausgekundschaftet.⁶ Dies zeigt ganz klar auf, dass diese Drohungen nicht auf die leichte Schulter genommen werden dürfen, sondern dass ihnen entschieden nachgegangen werden sollte.

Probleme bei der Einrichtung von Gottesdienststätten⁷

Die Probleme in Bezug auf die Errichtung von gottesdienstlichen Stätten, einem wichtigen Element der Religions- und Glaubensfreiheit, bestanden auch 2015 weiterhin für Protestanten, genauso wie in den vergangenen Jahren. Im Jahr 2003 wurde das Gesetz über Bebauungspläne Nr. 3194 im Rahmen des 6. Harmonisierungspakets zur Annäherung an die EU abgeändert mit der Absicht, dem Bedürfnis nichtmuslimischer Bürger nach Gottesdienststätten entgegenzukommen. Man ersetzte das Wort „Moschee“ durch den Ausdruck „gottesdienstliche Stätte“. Aber die negativen Erfahrungen der türkischen Protestanten bei ihrer Suche nach einem Ort für die Gottesdienste zeigen auf, was für schwere Behinderungen und Rechtsverletzungen die evangelische Gemeinschaft in Bezug auf die Interpretation und Anwendung dieser für sie eigentlich positiven legalen Entwicklung erlebt und dass sie ihre gesetzlichen Rechte nicht nutzen kann.

Ein bezeichnendes Problem ist dabei, dass die Stadtverwaltungen befürchten, Wählerstimmen zu verlieren. Sie wollen nicht in den Ruf kommen, die Errichtung von Kirchen zu unterstützen. Aus diesem Grund wer-

⁵ Die in den Drohbotschaften benutzten Koranverse wurden auf Türkisch, Englisch und Arabisch geschrieben. Der Link zum YouTube Video wird nicht gegeben, um eine weitere Verbreitung zu verhindern.

⁶ <http://www.haberler.com/isid-den-turkiye-ye-karsi-intikam-operationsu-8018347-haberi/>

⁷ Die Probleme der Protestanten mit Blick auf gottesdienstliche Stätten können auf Englisch im Bericht von November 2008 auf unserer Webseite nachgelesen werden. Die dort geschilderten Schwierigkeiten halten an. <http://protestankiliseler.org/index.php/raporlar/7-turkish-protestants-places-of-worship-question>.

den Anträge für die Errichtung von Gottesdienstorten abgelehnt oder bleiben in einem endlosen bürokratischen Prozess hängen. Dass eingereichte Anträge entweder gar keine Antwort oder eine negative erhielten, ist ein klarer Hinweis auf diese Situation. Außerdem ist noch zu bemerken, dass Antragsteller, die eine Kirche errichten oder eine Gemeinde offiziell anerkennen lassen wollen, von der Behörde, bei der sie die Anträge einreichen, aufgefordert werden, eine Begutachtung vom Amt des Ministerpräsidenten einzuholen oder sich an das Präsidium für Religionsangelegenheiten zu wenden.

Zu all dem kommt noch hinzu, dass mit einigen Ausnahmen⁸ christlichen Gemeinden verwehrt wird, historische Kirchengebäude, die von staatlichen Institutionen verwaltet und für andere Anlässe genutzt werden, für einen Sonntagsgottesdienst oder für Festtagsgottesdienste zu nutzen. Evangelische Gemeinden versuchen, dieses Problem zu umgehen, indem sie einen Verein gründen oder den Status der Vertretung innerhalb eines bestehenden Vereins oder einer Stiftung bekommen. Doch in solch einem Fall werden die Versammlungsorte nicht als „Gottesdienstort“ anerkannt, sondern nur als Vereinslokal. Daher können sie dann nicht die Vorteile genießen, die einem offiziell anerkannten Gottesdienstort gewährt werden.

- Die *Meryem Ana Kirche* in Kayseri steht unter der Verwaltung der städtischen Behörde von Kayseri und wurde in den vergangenen Jahren als Sporthalle benutzt. Die Stiftung *Protestantische Kirche Istanbul* stellte den Antrag, dieses Kirchengebäude den christlichen Bürgern von Kayseri zur Verfügung zu stellen, um ihrem Bedarf nach einem Gottesdienstort nachzukommen. Aber auf diesen Antrag hat es noch keine schriftliche Antwort gegeben. In einem Treffen mit der Stadtverwaltung von Kayseri wurde gesagt, dass die *Meryem Ana Kirche* entweder in ein Museum oder in eine Moschee umgewandelt werde. Doch dies war keine offizielle Antwort. Die Bemühungen der Stiftung gingen 2015 weiter, allerdings ohne sichtbaren Erfolg.
- Die langjährigen Bemühungen der Kurtuluş Kirche in Ankara um einen Gottesdienstort blieben auch 2015 erfolglos. Trotz der positiven Antwort durch das Bürgermeisteramt von Çankaya und obgleich ihnen ein Ort gezeigt wurde, betrachtete die Stadtteilverwaltung den Antrag mit Missgunst und das Oberste Amt für Nationalen Grundbesitz zeigte

⁸ Orthodoxe Kirchen bekommen in einigen historischen Kirchen einmal im Jahr die Genehmigung. Zum Beispiel das Sümela-Kloster oder die Kirche auf der Insel Ahtamar.

gemeinsam mit dem Amt für Religiöse Angelegenheiten auf, dass diese für eine Kirche vorgesehene Liegenschaft sich für eine Moschee eignete, und beschloss, dort stattdessen eine Moschee zu bauen. Die Kurtuluş Kirche setzt ihre Bemühungen fort und will nun auf dem Weg über den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (ECHR) auf legalem Wege eine Liegenschaft für die Kirche erhalten.

- Der Antrag der Istanbul Pendik Protestantischen Kirche, das historische Kirchengebäude im Stadtteil Pendik zu benutzen, ist 2015 nicht positiv beantwortet worden. Die Gemeinde bemüht sich weiter darum.
- Ein Gottesdienstraum in einem Einkaufszentrum im Stadtteil Inegöl von Bursa musste auf starken Druck hin geschlossen werden.

Ähnliche langjährige Erfahrungen mit solchen juristischen Abläufen hat die Überzeugung in der evangelischen Gemeinschaft immer mehr vertieft, dass eine Kirche zu errichten auf dem normalen Rechtsweg praktisch unmöglich ist und dass dieses Recht nur auf dem Papier existiert. Stattdessen wird immer mehr auf zeitweilige Lösungen, wie die Gründung von Vereinen (*dernek*), ausgewichen.

Das Recht auf Verbreitung der Religion

Es gab einige Probleme 2015 bei der Ausübung dieses Rechtes. Die Verbreitung von Glaubensüberzeugungen außerhalb des Glaubens der Mehrheit wird immer noch als Bedrohung betrachtet. Zu den deutlichsten Beispielen dafür gehört das Schulbuch der 8. Grundschulklasse, „Geschichte der Reformen der Türkischen Republik und des Atatürkismus“.⁹ In dem Kapitel über nationale Bedrohungen wird dort unter der Überschrift „Missionsaktivitäten“ missionarische Tätigkeit weiterhin als nationale Bedrohung beschrieben.

- Am 16. März 2015 wurde der Antrag der Işık Kirche in Izmir von der Karşıyaka Stadtverwaltung abgelehnt, einen Stand mit Broschüren aufzustellen und ihren Glauben Interessierten zu erklären, obgleich ein solcher im Jahr vorher genehmigt wurde.

⁹ Erziehungsministerium, Grundschule 8. Klasse „Geschichte der Reformen der Türkischen Republik und des Atatürkismus“ Lehrbuch. Seite 205 (MEB İlköğretim 8. sınıf “Türkiye Cumhuriyeti İnkılap Tarihi ve Atatürkçülük”) State Book Publishers – ISBN: 978-975-11-3073-0.

- Die İskenderun İncil Kirche legt ihre Informationsbroschüren, in denen die Aktivitäten und der christliche Glaube erklärt werden, in eine Informationsbox, die aussieht wie ein Briefkasten. Am 27. Juni 2015 wurde diese von Unbekannten aufgebrochen und die Broschüren zerrissen.
- Am 12. November 2015 wurde der Antrag der İzmir Işık Kirche für einen Ort, um Weihnachten mit Gemeindemitgliedern und Gästen zu feiern, von der Stadtteilverwaltung Bornova mit der Begründung abgelehnt, es gebe keine passende Örtlichkeit dafür.

Genehmigungen wie in vorigen Jahren für Info-Stände und Feiern auf öffentlichem Gebiet wurden 2015 nicht mehr als genehm betrachtet und abgelehnt. Die Begründung waren bestimmte Sicherheitsrisiken oder andere Gründe.

Probleme im Bereich Schule und Religionsunterricht als Pflichtfach

- 2015 gab es weiterhin Probleme damit, Kinder von dem Pflichtfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ (RKMW) zu befreien, obwohl ein Recht darauf besteht.
- Das Nationale Erziehungsministerium hat am 3. Februar 2015 ein Rundschreiben an die Ämter der Provinzgouverneure versandt, in dem betont wird, dass nur diejenigen, auf denen die Religionszugehörigkeit auf ihrem Ausweis als Christ oder Jude eingetragen ist, vom Fach RKMW befreit werden können. Diejenigen, auf deren Ausweis keine Religionszugehörigkeit eingetragen ist, oder christliche Flüchtlinge können diese Ausnahme nicht für sich beanspruchen, sondern müssen an diesem Unterricht teilnehmen.¹⁰
- Anfang des Jahres 2015 wurde etlichen Schülern, die im Vorjahr vom RKMW-Unterricht befreit waren, mitgeteilt, sie müssten laut Eintrag im Computersystem dieses Fach wiederholen, obgleich sie die Prüfungen bestanden hatten. Dieser Fehler im System wurde gelöst, nachdem die Zeugnisse an das Nationale Erziehungsministerium geschickt worden waren.

¹⁰ In unserer evangelischen Gemeinschaft haben die Gläubigen zum großen Teil noch „Islam“ in den Ausweisen stehen oder lassen diese Spalte leer. Diese Einschränkung und Minderung des Rechts auf Befreiung trifft viele Familien stark. Man muss auch in Betracht ziehen, dass christliche Flüchtlinge gezwungen werden, an diesem Unterricht teilzunehmen.

- In zahlreichen Fällen beklagten sich Familien bei uns, weil sie Schwierigkeiten hatten, ihr Recht auf Befreiung auszuüben, weil sie gedrängt wurden, ihre Kinder in den RKMW-Unterricht zu schicken und weil die Schulverwaltung nichts von einem Recht auf Befreiung wusste. Gespräche zwischen den Familien, unserer Vereinigung und Schulverwaltungen lösten diese Probleme.

- Familien äußerten auch 2015 ihre Besorgnis darüber, dass die Eintrittsprüfungen für die Mittel- und Oberschule (TEOG) Fragen aus dem RKMW-Unterricht enthalten und dass sich dies negativ auf Schüler auswirken würde, die 2014 ihr Recht wahrgenommen haben, sich von diesem Fach abzumelden. Außerdem würde den Kindern, die das Recht auf Befreiung ausübten, gesagt, dass dies einen negativen Einfluss haben werde.

- Bei Kindern, die vom RKMW-Unterricht befreit waren, wurden die TEOG-Prüfungen falsch bewertet. Obgleich das Problem später gelöst wurde, verloren die Familien und Kinder viel Energie und wertvolle Zeit bei der Suche nach einer Schule.

- 2015 wurden uns mehrere Fälle gemeldet, in denen christliche Schüler und Schülerinnen gezwungen wurden, Wahlfächer mit muslimischem Inhalt zu wählen, weil es keinen Lehrer, keinen Unterrichtsraum oder nicht genug Schüler für ein christliches Wahlfach gebe. In einigen Fällen wurde den Schülern auf Initiative der Schulverwaltung hin bescheinigt, dass sie einen solchen Unterricht erfolgreich besucht hätten, obgleich sie gar nicht an einem solchen teilgenommen hatten.¹¹

- Obgleich Unterrichtsmaterial und ein Lehrplan für christliche Schüler der 5. und 6. Klasse vorliegt, damit Kinder in Wahlfächern ihren eigenen Glauben kennenlernen können, und obgleich dies dem Nationalen Erziehungsministerium zur Genehmigung vorliegt, hat sich da 2015 noch nichts getan.

Das Problem der Ausbildung von Geistlichen

Auch 2015 erlauben die geltenden Gesetze in der Türkei die Ausbildung von Geistlichen und die Eröffnung von Schulen zur Ausbildung der Mitglieder religiöser Gemeinschaften nicht. Dabei ist das Recht, Geistliche auszubilden und zu fördern, ein Grundelement von Religions- und Glaubensfreiheit. Die evangeli-

¹¹ Details werden nicht angegeben, um negative Folgen für die Schule, die Familie und das Kind zu vermeiden.

sche Gemeinschaft löst dieses Problem gegenwärtig dadurch, dass sie neue Mitarbeiter persönlich anleitet, Kurse innerhalb der Türkei erteilt oder Studierende ins Ausland schickt.

Das Recht, Rechtspersonen zu gründen und sich zu organisieren

Rechtspersonen zu gründen, ist ein Problem aller religiösen Minderheiten in der Türkei. Die evangelische Gemeinschaft hat im Allgemeinen versucht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass sie Vereine gründete oder Vertretungsbüros eines bereits existierenden Vereins eröffnete. So bestehen unter den Mitgliedern der evangelischen Gemeinschaft 2015 eine Stiftung, 35 Kirchenvereine und 18 Zweigstellen dieser Vereine. Dieser Vereinsbildungsprozess geht weiter. Vereine werden aber nicht als „Kirche“ oder „Gottesdienstort“ akzeptiert.

Damit eine Kirche gegründet werden kann, muss eine Rechtsperson bestehen. Das Problem, wie aus einer religiösen Gemeinschaft eine Rechtsperson werden kann, ist noch nicht gelöst. Die aktuelle Rechtslage erlaubt es einer religiösen Gemeinschaft nicht, als „Gemeinde“ den Titel einer Rechtsperson zu erlangen. Zudem scheint der aktuelle Weg zur Vereinsbildung sehr komplex und für kleine Gemeinden schwer gangbar zu sein. Daher fühlen sich kleine Gemeinden weiterhin hilflos bei ihrem Versuch, ein Verein oder eine andere Art von Rechtsperson zu werden.

Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit

Das Problem mit der Rubrik „Religion“ auf den Personalausweisen bestand 2015 weiter. Diese Rubrik auf den Ausweisen zwingt weiterhin die Menschen, ihren Glauben anzugeben, und erhöht das Risiko einer Diskriminierung in allen Lebensbereichen. Das Problem wird nicht dadurch gelöst, dass man die Eintragung der Religion im Ausweis für freiwillig erklärt. Wollen Eltern zum Beispiel, dass ihre Kinder nicht am Pflicht-Religionsunterricht in der Schule teilnehmen, dürfen sie die Rubrik „Religion“ nicht offen lassen, weil sie beweisen müssen, dass sie Christen sind, damit ihre Kinder vom Religionsunterricht befreit werden. Wir erwarteten, dass die neuen Personalausweise keine Rubrik für „Religionszugehörigkeit“ mehr haben, wurden aber furchtbar enttäuscht, als verkündet wurde, dass diese Rubrik beibehalten wird.

Der Prozess im Mordfall von Malatya

Es ist nun 9 Jahre her, seit drei Christen in Malatya auf grausame Weise ermordet wurden, und fast 8 Jahre seit dem Beginn des Prozesses. Bisher haben 109 Verhandlungstage stattgefunden.

Durch die Inkraftsetzung eines Gesetzes im März 2014, das die Untersuchungshaft auf 5 Jahre begrenzt, wurden die fünf Tatverdächtigen, die in flagranti am Tatort ergriffen wurden, wegen der Länge ihrer Haft freigelassen, obgleich sie noch unter Anklage stehen.¹² Da sich der Prozess hinzieht, befürchtet die evangelische Gemeinschaft, dass der Fall ergebnislos enden wird. Das Fehlen eines Urteils in solch einem Fall, so die berechtigte Sorge der protestantischen Gemeinschaft, kann dazu führen, dass ähnliche Fälle passieren könnten und andere Täter ermutigt werden weiterzumachen. Wegen der finanziellen Bürde, die dieser Prozess mit sich bringt, erwarten sowohl die Familien als auch die evangelische Gemeinschaft, dass der Fall bald abgeschlossen wird.

Dialog

2015 wurde weder eine evangelische Gemeinde noch ein Repräsentant einer Gemeinde eingeladen, an durch die Regierung oder offizielle Organisationen veranstalteten Treffen von religiösen Gruppierungen teilzunehmen. Die evangelische Gemeinschaft legt weiterhin großen Wert auf die Entwicklung von Beziehungen mit öffentlichen Institutionen, vor allem der Regierung, dem Parlament und den Stadtverwaltungen.

Empfehlungen

- Ein gesellschaftlicher Dialog der Regierung oder öffentlicher Institutionen über Fragen, die die Evangelischen betreffen, wäre ein Beitrag zur Überwindung von Vorurteilen und Lösung von Problemen.
- Es ist bedauerlich, dass Intoleranz und Hassdelikte gegenüber Christen auch 2015 verübt wurden. Es ist wichtig, dass vor allem bei Verstößen, wo Anzeige erstattet wurde, die Gemeinschaft und die Opfer laufend über den Fortschritt der Ermittlungen und Verhandlungen informiert werden.

¹² Bülent Varol Aral, einer der Angeklagten, bleibt in Haft, aber nicht wegen des Mordfalls, sondern weil er die Richter bedroht und beleidigt hat.

- Ein Gesetz gegen Hassdelikte muss verabschiedet werden, polizeiliche Untersuchungen müssen effizient durchgeführt werden. Es darf keine weitverbreitete Straflosigkeit für Hassdelikte geben.

- Das Problem der Errichtung von gottesdienstlichen Stätten für die evangelische Gemeinschaft, die keine historischen Kirchengebäude besitzt, ist seit Jahren akut und konnte noch nicht gelöst werden. Dies wird aber als ein Grundelement des Rechtes auf Religionsausübung betrachtet. In dieser Sache sollten sofortige Schritte seitens der lokalen und zentralen Behörden unternommen werden. Christen müssen die Möglichkeit haben, ähnlich den kleinen Moscheen kleine Gebetsstätten zu öffnen. Stadtverwaltungen, das Ministerium für Kultur und andere Regierungsbehörden, die Kirchengebäude besitzen, die für andere Zwecke genutzt werden, sollten christlichen Gemeinden zumindest erlauben, diese Gebäude an Sonn- oder Festtagen für den Gottesdienst zu nutzen.

- Die Rubrik „Religionszugehörigkeit“ auf Ausweisen und anderen Dokumenten öffnet die Tür für Diskriminierung und muss entfernt werden.

- Gewisse offizielle Vertreter des Staates sollten über Fragen der Religions- und Gewissensfreiheit instruiert werden, wie sie innerhalb der Menschenrechte formuliert sind.

- Alle Informationen oder Erklärungen in Schulbüchern, die Hass oder Vorurteile gegenüber Christen beinhalten, vor allem Kapitel mit Überschriften wie „missionarische Aktivitäten“, müssen entfernt werden. Es dürfen nicht nur gute Vorsätze gefasst werden, sondern es müssen Schritte unternommen werden, damit überwacht wird, dass politische Entscheidungen hinsichtlich der Ausformung einer Kultur durchgesetzt werden, in der verschiedene Glaubensrichtungen mit Respekt füreinander zusammenleben können.

- Aufgrund der Möglichkeit, dass christliche Familien und Schüler stigmatisiert werden und unter sozialen Druck geraten, wird erwartet, dass das Erziehungsministerium vorbeugend die Schulen bezüglich der Rechte von Nichtmuslimen in Schule und Klassenzimmer sowie über die Frage der Befreiung vom Religionsunterricht informiert, ohne darauf zu warten, dass die Familien Beschwerde einlegen.

- Wenn Regelungen für Wahlfächer getroffen werden, müssen die Schulen die nichtmuslimischen Schüler in der Schule berücksichtigen und für sie Ersatzfächer ohne islamische Inhalte vorsehen.

- Vertreter der zentralen und lokalen Regierungsbehörden, vor allem im Bereich des Erziehungsministeriums, sollten dringend aktiv die Idee einer Kultur fördern, in der Menschen einer anderen Religion Verständnis entgegengebracht wird und anerkannt wird, dass diese Menschen Bürger der Republik Türkei sind und gleiche Rechte besitzen.

- Im Rahmen des Rechts auf freie Meinungsäußerung sollten die Medien ihren eigenen „Ethikkodex“ schaffen. Schnelle und effiziente Kontrollmechanismen sollten gegen Diskriminierung und Intoleranz in den gedruckten und per Satellit verbreiteten Medien eingerichtet werden.

Hochachtungsvoll

Vereinigung Protestantischer Kirchen

Protestan Kiliseler Derneği

IIRF Bulletin (in German language):

1. Jahrgang, Nr. 1, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Hitlers Ablehnung von Humanität und Menschenrechten
1. Jahrgang, Nr. 2, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Verfolgung und Diskriminierung von Christen im 21. Jahrhundert
1. Jahrgang, Nr. 3, März 2012: Martin Baldermann, Die Berichterstattung der taz (Die Tageszeitung) in Bezug auf Christentum und Islam
1. Jahrgang, Nr. 4, April 2012: Th. Schirmmacher, Der japanische Yasukunikult – Soldaten als Märtyrer?
1. Jahrgang, Nr. 5, Mai 2012: Christine Schirmmacher, Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten in Nordafrika und im Nahen Osten
1. Jahrgang, Nr. 6, August 2012: Th. Schirmmacher, Zum Problem der vielfältigen Religionsdefinitionen
2. Jahrgang, Nr. 7, Februar 2013: Th. Schirmmacher, Die Lage von Christen und Muslimen nach „Global Restrictions on Religion“ des Pew-Forums
2. Jahrgang, Nr. 8, Februar 2013: Th. Schirmmacher, Wenn indische Dalits zum Christentum oder Islam konvertieren, verlieren sie verfassungsmäßige Garantien und Sozialhilfe
2. Jahrgang, Nr. 9, März 2013: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), Bericht über Menschenrechtsverstöße
2. Jahrgang, Nr. 10, März 2013: Th. Schirmmacher, Zur religiösen Sprache Adolf Hitlers
2. Jahrgang, Nr. 11, März 2013: Th. Schirmmacher, Aus dem Manuskript meines Buches „Fundamentalismus“
3. Jahrgang, Nr. 12, Januar 2014: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2013 Bericht über Menschenrechtsverstöße
3. Jahrgang, Nr. 13, April 2014: Thomas Schirmmacher, „Religionsfreiheit und europäische Identität“
3. Jahrgang 2014/3: Tessa Hofmann, Christenverfolgung in Armenien (1894–1941)
3. Jahrgang 2014/4: Thomas Schirmmacher, Der lautstärker verstärkte islamische Gebetsruf vom Minarett verletzt die negative Religionsfreiheit !?
4. Jahrgang 2015/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2014 Bericht über Menschenrechtsverstöße

4. Jahrgang 2015/2: Katharina Wenzel-Teuber, Kirchenkreuze, volksreligiöse Tempel und die Operation „Drei Umgestaltungen, ein Abriss“ in Zhejiang
4. Jahrgang 2015/3: Katharina Wenzel-Teuber, In der Provinz Zhejiang gehen die Behörden weiter gegen das „Symbol des Glaubens für alle Christen“ vor
4. Jahrgang 2015/4: Thomas Schirmmacher, Die Armenierthematik in der türkischen Innen- und Außenpolitik

IIRF Reports (in English language):

- Vol. 1, No. 1, January 2012: Th. Schirmmacher, The Situation of Christians and Muslims according to the Pew Forum's "Global Restrictions on Religion"
- Vol. 1, No. 2, February 2012: Tehmina Arora, India's Defiance of Religious Freedom: A Briefing on 'Anti-Conversion' Laws
- Vol. 1, No. 3, March 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review Republic of India: 13th session of the UPR Working Group
- Vol. 1, No. 4, April 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review of Sri Lanka: 14th session of the UPR Working Group
- Vol. 1, No. 5, May 2012: Draško Djenović with contributions by Dr. Branko Bjelajac, Serbia: Report on Religious Freedom Issues: November 2008 – December 2011
- Vol. 2, No. 6, March 2013: Thomas Schirmmacher, When Indian Dalits Convert to Christianity or Islam, they lose Social Welfare Benefits and Rights they are Guaranteed under the Constitution
- Vol. 2, No. 7, July 2013: Janet Epp Buckingham, Why and how to protect religious freedom: A report on the International Consultation on Religious Freedom
- Vol. 2, No. 8, July 2013: Thomas Schirmmacher (Editor), Panel on Cyber-Religion by the International Institute for Religious Freedom at the Global Media Forum 2012
- Vol. 2, No. 9, August 2013: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review – Viet Nam: 18th session of the UPR Working Group
- Vol. 2, No. 10, August 2013: Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirmmacher, "Freedom of Religion and European Identity" – Collective list of questions for the public hearing by the German Parliament's

Vol. 3, No. 11, January 2014: Association of Protestant Churches (Turkey), 2013 Human Rights Violations Report

Vol. 3, No. 12, March 2014: Elliott Abrams, Testimony of Elliott Abrams

Vol. 4, 2015/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2014 Human Rights Violations Report

Vol. 4, 2015/2: Thomas Schirrmacher, The Armenian Question Turkey's Domestic and International Policy

Vol. 5, 2016/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2015 Human Rights Violations Report

Internationales Institut für Religionsfreiheit

Bonn – Cape Town – Colombo der Weltweiten Evangelischen Allianz

www.iirf.eu

- Forschungsprojekte
- Buchveröffentlichungen
- Fachzeitschrift
- Anwaltlicher Einsatz für Betroffene
- Weltweites Netzwerk von Fachleuten
- Einrichtung von Lehrstühlen
- Gutachten für Gerichte, Behörden und Parlamente
- Statistische Erfassung der Verletzungen von Religionsfreiheit und Christenverfolgung



... Weltweites Netzwerk
von Fachleuten